

- Keine amtliche Bekanntmachung -

**Neunte Satzung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Grad des Dr. phil.**

Vom 13. April 1999

(KWMBI II S. 550)



Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Grad des Dr.phil. vom 18. März 1980 (KMBl II S. 94), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Februar 1998 (KWMBI II S. 435), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 Nr. 8 werden die Worte „eine Erklärung“ durch die Worte „eine Versicherung an Eides Statt darüber“ ersetzt.
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird nach dem Fach „Psychologie“ das folgende neue Fach eingefügt:

„Religionswissenschaft“.
 - b) In Nummer 2 wird nach dem Fach „Interkulturelle Kommunikation“ das folgende neue Fach eingefügt:

„Koptologie“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 25. Februar 1999 und der am 13. April 1999 erteilten Genehmigung nach Maßgabe des Art. 83 Satz 4 BayHSchG.

München, den 13. April 1999

Professor Dr. Andreas Heldrich
Rektor

Die Satzung wurde am 15. April 1999 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 19. April 1999 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. April 1999.